C/2024/6290

21.10.2024

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2024/6290)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission [1] veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Côte Rôtie“

PDO-FR-A0199-AM01

Datum der Mitteilung: 25.7.2024

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. Geografisches Gebiet und Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

In Kapitel I Nummer IV (Gebiete, in denen die verschiedenen Arbeitsschritte erfolgen) der Produktspezifikation für die Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ werden Abschnitt 1 (Geografisches Gebiet) und Abschnitt 3 (Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft) um den Verweis auf den amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung vom 1. Januar 2023 ergänzt. Weitere Änderungen erfolgen nicht.

Mit dieser redaktionellen Änderung wird auf den vom französischen Statistikinstitut INSEE herausgegebenen amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2023 Bezug genommen und damit die Abgrenzung des geografischen Gebiets auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

Das Einzige Dokument wird in den Punkten „Geografisches Gebiet“ und „Weitere Bedingungen – Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft“ um diesen Verweis ergänzt.

2. Kennzeichnung

In Kapitel I Nummer XII (Vorschriften für die Aufmachung und Kennzeichnung) der Produktspezifikation für die Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ wird der Abschnitt 2 (Besondere Bestimmungen) ergänzt, um die Kennzeichnungsvorschriften für die Angabe der größeren geografischen Einheit „Vignobles de la Vallée du Rhône“ gemäß den Bedingungen aufzunehmen, die in der Vereinbarung zwischen den beteiligten Schutz- und Verwaltungsvereinigungen festgelegt worden sind. Diese Angabe muss im gleichen Sichtfeld wie alle Pflichtangaben stehen und dasselbe Schriftbild und dieselbe Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufweisen, wobei die Angabe nicht größer sein darf als zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung.

Diese Änderung wird unter dem Punkt „Weitere Bedingungen – Kennzeichnung“ in das Einzige Dokument aufgenommen.

3. Meldepflichten

Kapitel II der Produktspezifikation für die Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ wird aktualisiert, um die Meldepflichten der Marktteilnehmer gegenüber der Schutz- und Verwaltungsvereinigung mit dem Kontrollplan für die Ursprungsbezeichnung in Einklang zu bringen.

Das Einzige Dokument wird von dieser Aktualisierung nicht berührt.

4. Verweis auf die Kontrollstelle

In Kapitel III der Produktspezifikation wird die Nummer II (Verweis auf die Kontrollstelle) aktualisiert, um klarzustellen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation auf der Grundlage eines genehmigten Kontrollplans von einer externen Stelle durchgeführt wird, die im Auftrag des Institut national de l’origine et de la qualité (Nationales Institut für Ursprung und Qualität, INAO) handelt und Garantien für Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet.

[1] ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

Das Einzige Dokument wird von dieser Aktualisierung nicht berührt.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Côte Rôtie

2. **Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

3.1. *KN-Code*

— 22 – GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

4. **Beschreibung des Weines/der Weine**

KURZBESCHREIBUNG

Die Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ ist stillen Rotweinen vorbehalten. Die Weine weisen einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 10,5 % vol auf. Bei der Abfüllung liegt der Apfelsäuregehalt der Weine bei höchstens 0,4 Gramm pro Liter. Der Gehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) der Weine beträgt bei der Abfüllung:

— maximal 3 Gramm pro Liter bei Weinen mit einem natürlichen Mindestalkoholgehalt von höchstens 13,5 %,

— maximal 4 Gramm pro Liter bei Weinen mit einem natürlichen Mindestalkoholgehalt von über 13,5 %.

— Der Gesamtalkoholgehalt der Weine darf nach der Anreicherung 13 % vol nicht überschreiten.

— Der Gesamtsäuregehalt, der Gehalt an jeglichen flüchtigen Säuren und der Gesamtschwefeldioxidgehalt entsprechen den EU-Rechtsvorschriften.

Unter die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ fallen ausschließlich Rotweine. In ihrer dunklen, fast schwarzen Robe, die für die Rebsorte Syrah N typisch ist, entwickeln sich im Laufe der Zeit granatrote Nuancen. In der Nase vereinen sich Komplexität und Eleganz mit Noten von schwarzen Früchten und Gewürzen sowie manchmal auch Veilchen, wenn die Rebsorte Viognier B im Verschnitt vorhanden ist. Im Zuge der Alterung entwickeln sich die Aromen zu leicht rauchigen Noten (geröstetes Brot, Kaffee, Kakao usw.) und Noten gekochter oder kandierter Früchte weiter. Die Struktur am Gaumen zeichnet sich durch seidige Tannine aus, die in Verschnitten mit der Rebsorte Viognier B, die bei der Weinbereitung – je nach den Gepflogenheiten – in einem geringen Prozentsatz verschnitten wird, eine besondere Rundheit aufweisen. Die Samtigkeit der Tannine begünstigt darüber hinaus eine traditionelle Weinbereitung mit Maischegärung ganzer Trauben, die leicht mit den Füßen zerstampft werden. Dabei kommt die Methode „chapeau immergé“ zum Einsatz, bei der der Tresterhut mit einem Gitter niedergehalten wird.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: —

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): —

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l): —

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

1. Anbauverfahren

— Die Reben weisen eine Pflanzdichte von mindestens 6 000 Stöcken pro Hektar auf.

— Jeder Rebstock verfügt über eine Fläche von höchstens 1,70 m^2. Diese Fläche ergibt sich aus der Multiplikation des Abstands zwischen den Rebzeilen mit dem Abstand zwischen den Rebstöcken.

— Der Zeilenabstand beträgt höchstens 2 m.

Die Reben werden nach einem der folgenden Verfahren so geschnitten, dass höchstens zehn Augen am Stock bleiben:

— Zapfenschnitt (Gobelet-Schnitt mit höchstens fünf Zapfen pro Stock, einarmiger oder zweiarmiger Cordon-Royat-Schnitt),

— einfacher Guyot-Schnitt.

Im Jahr der Knospenbildung entspricht dies höchstens zehn Augen pro Stock nach dem Entknospen, das spätestens am 1. Juli durchgeführt wird.

Die Weine werden aus handgelesenen Trauben hergestellt. Die Trauben werden an den Rispen zum Ort der Weinbereitung transportiert.

2. Spezifisches önologisches Verfahren

Die Verwendung von Holzchips ist untersagt.

Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren alle Verpflichtungen aus dem Unionsrecht und dem französischen Gesetzbuch für Landwirtschaft und Seefischerei (Code rural et de la pêche maritime) einhalten.

5.2. *Höchsterträge*

1. 46 hl/ha

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Die Traubenlese sowie die Bereitung und der Ausbau der Weine erfolgen im Gebiet der folgenden Gemeinden im Departement Rhône auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels für das Jahr 2023: Ampuis, Saint-Cyr-sur-le-Rhône und Tupin-et-Semons.

7. **Keltertraubensorte(n)**

Viognier B

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

Beschreibung der natürlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Die im äußersten Norden des großen Weinbaugebiets der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Côtes du Rhône“ gelegene kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ ist zugleich die nördlichste Bastion der Rebsorte Syrah N.

Unter den kontrollierten Ursprungsbezeichnungen aus dem Rhône-Tal wird die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ als „Crus des Côtes du Rhône“ eingestuft.

Das Weinbaugebiet befindet sich etwa 40 Kilometer südlich von Lyon am östlichen Rand des Zentralmassivs an sehr steilen Hängen, die am rechten Ufer der Rhône emporragen und dem südlichen Teil der Stadt Vienne gegenüber liegen. Dieses in seiner Gesamtheit beeindruckende Relief bietet eine kontrastreiche Landschaft, die durch den Einfluss der Menschen geprägt ist, die stets versucht haben, sie zu formen, um ihre Werte optimal zu nutzen.

Das abgegrenzte geografische Gebiet ist somit in drei Gemeinden des Departements Rhône gelegen: Ampuis, Saint-Cyr-sur-Rhône und Tupin-Semons.

Im Tal, das „Côte Blonde“ genannt wird, und in ähnlichen Lagen, deren Parzellen helle Böden aufweisen, legt die Erosion des Substrats tonhaltigen Sand bzw. „arzel“ frei, der sehr brüchig und instabil ist und auf dem ein Anbau nur gelingt, wenn er durch eine Reihe von Trockensteinmauern abgestützt wird, die lokal als „cheys“ bezeichnet werden.

Im „Côte brune“ genannten Tal oder in Lagen, in denen die Parzellen gleichartige Böden von dunkler Farbe aufweisen, sorgt die höhere Tonmatrix für mehr Stabilität. Der Hang ist dort schmal terrassiert oder in einer Form ausgestaltet, die als „chaillé“ bezeichnet wird, eine Art Treppengebilde, bei dem die Rebstöcke auf den relativ ebenen Stufen stehen.

Das als „Lyonnais“ bezeichnete Klima ist semi-kontinental, steht jedoch auch unter dem Einfluss der letzten mediterranen Ausläufer aus dem Rhône-Tal. Es weht häufig ein lokal als „Bise“ bezeichneter Nordwind. Durch die allgemeine Ausrichtung nach Südosten hat das Weinbaugebiet eine relativ abgeschirmte und sonnige Lage.

Beschreibung der menschlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Die Reben des Gebiets „Côte Rôtie“ gehören wahrscheinlich zu den ältesten im Rhône-Tal. Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass ihre Anpflanzung weit zurückreicht. Zu nennen ist insbesondere die archäologische Stätte Saint-Roman-en-Gal, die an das Weinbaugebiet „Côte Rôtie“ angrenzt und für ihre zahlreichen, in Überresten römischer Wohnhäuser freigelegten Mosaike bekannt ist.

Eines davon zeigt die Weinlese und das Zerstampfen der Trauben sowie das Verschließen einer Amphore mit Poissé (Mosaik des landwirtschaftlichen Kalenders – Anfang des dritten Jahrhunderts, Museum in Saint Germain-en-Laye – Herkunft Saint-Romain-en-Gal). Denn damals erhielt der Wein einen Harzzusatz und wurde daher als „Vinum picatum“ („poissé“) bezeichnet und als „Allobrogica“ bekannt. (A. FERDIERE, *Les campagnes en gaule romaine (Auf dem Land im römischen Gallien)*, S. 87, Band 2).

Dass sich das Weinbaugebiet in dieser Region ursprünglich entwickelte, ist somit wahrscheinlich eine Folge des römischen Friedens. Den Allobrogen, deren Gebiet einen Teil des rechten Ufers der Rhône, Vienne gegenüberliegend, umfasst, ist es dadurch möglich, römische Staatsbürger zu werden und damit das Recht zu erwerben, Reben anzupflanzen. Der „Allobrogica“ ist zu Beginn des Jahrhunderts der Antoninischen Dynastie (2. Jahrhundert n. Chr.) sehr beliebt.

Im Mittelalter ist es jedoch schwierig, diese Weine aus dem Rhône-Tal in den Norden Frankreichs zu bringen, da in den Städten auf dem Weg, die an der Rhône liegen, insbesondere in Lyon und Mâcon, überhöhte Zölle verlangt werden (R. DION, *Histoire de la vigne et du vin en France (Geschichte der Rebe und des Weins in Frankreich*).

Um dies zu umgehen, bildet sich im 17. Jahrhundert ein alternativer Transportweg im Handel mit Weinen aus dem Rhône-Tal heraus: Sie werden auf der Loire in Richtung Paris verschifft. Auf der Höhe von Condrieu ist das Rhône-Tal tatsächlich nur etwa 40 Kilometer vom Loire-Tal getrennt. Der Weg führt über einen Teil des Mont Pilat, der dort nicht sehr hoch ist. Im Norden verbinden die Kanäle Briare und Loing die Loire mit der Seine, um auf diesem Weg nach Paris zu gelangen.

In dieser Zeit floriert das Weinbaugebiet „Côte Rôtie“, ab dem 19. Jahrhundert jedoch gerät es in Schwierigkeiten. Der Reblausbefall verwüstet einen Großteil der Rebflächen, wie es aus den Berichten eines Elsässers hervorgeht, der im Jahr 1893 im Rhône-Tal unterwegs ist: „Die ehemals so renommierten Rebflächen sind fast zerstört; auf den Hängen von Côte Rôtie, Ampuis und Condrieu sind kaum noch Reben vorhanden“ (Jean Felbert, *histoire d'une famille alsacienne (Geschichte einer elsässischen Familie),* A. PICARD und RAAN (Hrsg.)).

Durch den Ersten Weltkrieg und schließlich die Industrialisierung des Rhône-Tals verringert sich die Zahl der Arbeitskräfte dramatisch. Diese sind jedoch für die Arbeit an diesen Steilhängen, die nur sehr wenig Platz für Anhänger oder mechanisches Gerät lassen, unerlässlich.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wird der Weinbau in dem Gebiet zum großen Teil aufgegeben. Erst in den 1960er-Jahren lässt sich der Beginn einer Renaissance des Weinbaugebiets „Côte Rôtie“ erkennen.

Im Jahr 2010 schließlich hat der Weinbau seinen Platz zurückerobert und nimmt die gleichen Flächen wie vor der Reblauskrise ein.

Aus der Enzyklopädie RORET (1921) lässt sich vermuten, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausschließlich Weine aus der Gemeinde Ampuis (sowie Verinay bzw. Verenay, die seither in Ampuis eingemeindet wurden) ein Recht auf die Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ haben.

Dessen ungeachtet werden die Gemeinden Ampuis und Tupin-Semons am 19. November 1937 zunächst in das geografische Gebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Côtes du Rhône“ aufgenommen. Erst durch das Dekret vom 18. Oktober 1940, wird die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ für diese beiden Gemeinden anerkannt.

Durch die Änderung dieses Dekrets am 21. Dezember 1966 wird das geografische Gebiet auf die angrenzende Gemeinde Saint-Cyr-sur-le Rhône ausgeweitet.

Den größten Teil des Rebsortenbestands macht die auch als „Serin“ oder „Seriné“ bezeichnete Rebsorte Syrah N aus, eine für dieses Weinbaugebiet typische, bedeutende Rebsorte. Bereits im Jahr 1921 stellt die Enzyklopädie RORET fest, dass „in dem berühmten Weinbaugebiet von Côte Rôtie Seriné noir, Corbeille noire oder Damas noir dominieren“. Zudem ist seither über DNA-Tests (JM Boursicot, Institut national de la recherche agronomique (Nationales Institut für Agronomieforschung, INRA) Montpellier) zweifelsfrei nachgewiesen worden, dass der Ursprung der Rebsorte Syrah N, die aus den Rebsorten Mondeuse B und Dureza N hervorgegangen ist, in der Rhône-Region liegt.

Die Nähe des Weinbaugebiets der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Condrieu“, die in Bezug auf die Rebsorte Viognier B dieselbe Situation aufweist, erklärt im Übrigen zum Teil die Gepflogenheit, dass die Anpflanzung besagter Rebsorte auch im Anbaugebiet „Côte Rôtie“ jederzeit möglich war.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts werden sogar Weißweine mit der Bezeichnung „Côte Rôtie“ bereitet. Dies wird jedoch aufgrund der Nähe zu den renommierten Weinen mit den kontrollierten Ursprungsbezeichnungen „Condrieu“ und „Château-Grillet“ rasch aufgegeben.

Die historische Präsenz der Rebsorte Viognier B im Rebsortenbestand zeugt davon.

Hinsichtlich der Herkunft des Namens dieses Weinbaugebiets lautet die gängigste Vermutung, dass die Bezeichnung auf das sommerliche Bild sonnenverbrannter („rôtie“) Hänge zurückzuführen ist.

Der älteste schriftliche Nachweis über die Verwendung des Namens „Côte Rôtie“ geht auf das Jahr 1698 zurück (A journey to Paris in the year 1698 oder Voyage de Lister à Paris en 1698 (Listers Reise nach Paris im Jahre 1698) – Übersetzung und Ausgabe 1873).

Das hohe Ansehen des Weinbaugebiets „Côte Rôtie“ beruht im Wesentlichen auf dem guten Ruf zweier Täler. In der Enzyklopädie RORET (1921) heißt es über die Weine aus dem Kreis Lyon: „Die am meisten geschätzten Rotweine werden in der Gemeinde Ampuis erzeugt, die in zwei Teile unterteilt ist, die als Côte Brune und Côte Blonde bezeichnet werden.“

Dementsprechend ist im „Atlas de la France vinicole“ (Atlas des französischen Weinbaus) von L. LARMAT eine Karte des Weinbaugebiets zu sehen, auf der neben den Katasterorten auch die Bezeichnungen „Côte Blonde“ und „Côte Brune“, getrennt durch den Bach Fontgent, erscheinen.

Unter den zahlreichen Legenden über den Ursprung des Ansehens dieser beiden „Côtes“ gibt es eine, die eine poetische Erklärung liefert. So seien die Bezeichnungen auf einen Herren von Ampuis zurückzuführen, der zwei Töchter gehabt habe – eine braunhaarig, eine blond. Ein anderer, wissenschaftlicherer Ansatz erklärt diese Unterscheidung mit dem geologischen Ursprung des Substrats, in das sich die Reben verwurzeln.

Denn die „Côte Blonde“ weist ein Substrat auf, das überwiegend aus Gneis besteht. Dieses Gestein hat sich zu hellfarbigen kieshaltigen Böden verändert, die recht häufig durch den Eintrag von Löss aus der Hochebene rekalzifiziert wurden.

Die „Côte Brune“ wiederum beruht auf einem Substrat aus Glimmerschiefer, auf dem sich durch Veränderung weniger kieselhaltige, vielmehr lehm- und eisenreichere Böden von dunklerer Farbe entwickelt haben. Die in einer Kombination aus den Rebsorten Syrah N und Viognier B bepflanzten Parzellen sind häufiger auf der „Côte Blonde“ als auf der „Côte Brune“ anzutreffen.

Im Jahr 2009 umfasst die Erzeugungsfläche etwa 250 Hektar mit einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von rund 10 000 Hektolitern, die sich auf etwa 100 Erzeuger verteilt, darunter etwa 60 Privatkellereien. Unter die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ fallen ausschließlich Rotweine.

In ihrer dunklen, fast schwarzen Robe, die für die Rebsorte Syrah N typisch ist, entwickeln sich im Laufe der Zeit granatrote Nuancen.

In der Nase vereinen sich Komplexität und Eleganz mit Noten von schwarzen Früchten und Gewürzen sowie manchmal auch Veilchen, wenn die Rebsorte Viognier B im Verschnitt vorhanden ist.

Im Zuge der Alterung entwickeln sich die Aromen zu leicht rauchigen Noten (geröstetes Brot, Kaffee, Kakao usw.) und Noten gekochter oder kandierter Früchte weiter.

Die Struktur am Gaumen zeichnet sich durch seidige Tannine aus, die in Verschnitten mit der Rebsorte Viognier B, die bei der Weinbereitung – je nach den Gepflogenheiten – in einem geringen Prozentsatz verschnitten wird, eine besondere Rundheit aufweisen. Die Samtigkeit der Tannine begünstigt darüber hinaus eine traditionelle Weinbereitung mit Maischegärung ganzer Trauben, die leicht mit den Füßen zerstampft werden. Dabei kommt die Methode „chapeau immergé“ zum Einsatz, bei der der Tresterhut mit einem Gitter niedergehalten wird. Am rechten Ufer der Rhône bietet das Zusammentreffen eines als „Lyonnais“ bezeichneten Mesoklimas, einer topografischen Lage mit sehr steilen Hängen, die sich über der Rhône erheben, und eines geopädologischen Komplexes metamorphen Ursprungs, der die dauerhafte Einflussnahme des Menschen erfordert, damit Terrassen und Mauern harmonisch gestaltet sind, der Rebsorte Syrah N, der „Königin“ unter den Rebsorten der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“, sowie der Rebsorte Viognier B optimale Bedingungen für ihre Entwicklung und Reife und ermöglicht die Erzeugung eines ursprünglichen Rotweins, der zugleich robust und elegant ist.

Diese beiden Rebsorten, die im Rahmen dessen angebaut werden, was kulturell möglich ist, können ihr Potenzial zum Ausdruck bringen, sofern sie auf genau abgegrenzten Parzellen an den am günstigsten ausgerichteten Hängen gepflanzt und vor den schädlichen Auswirkungen kalter Winde geschützt werden.

Nicht nur stammt dieses Weinbaugebiet aus vorrömischen Zeiten, auch sein Ansehen unter dem Namen „Côte Rôtie“ reicht mindestens bis ins 17. Jahrhundert zurück.

Durch die stets fortgeführte Anbaukultur der Reben mittels Pfahlerziehung und den schonenden Umgang mit den empfindlichen Böden, die aus Leukogneis oder Glimmerschiefer und Migmatit entstanden sind, durch die Anlage von Terrassen oder hohen Mauern war es möglich, dass dieses Weinbaugebiet seit der Antike eine besondere Physionomie bewahrt hat. Diese und die damit verbundene Landschaft tragen zu der legendären Bekanntheit bei, die insbesondere auf dem Nebeneinander der „Côte Brune“ und der „Côte Blonde“ aufbaut, welche auf dem Kontrast der Böden, der Weinbereitung und der Struktur der Weine beruht.

Indem die Weinbauern des Gebiets „Côte Rôtie“ die Tradition der Handlese der Trauben fortführen, leisten sie einen Beitrag zur Erhaltung der Ursprünglichkeit und der Eigenschaften dieses Weinbaugebiets in Hanglage.

Der Ursprung des Namens „Côte Rôtie“ ist wahrscheinlich auf die auf diese Hänge niederbrennende Sonne zurückzuführen.

Abgesehen von den Schriften vieler Autoren der Antike – darunter der Arzt CELSUS, der Naturforscher PLINIUS DER ÄLTERE, der Historiker PLUTARCH, der Agronom COLUMELLA und der Dichter MARTIAL –, in denen der „Allobrogica“ erwähnt wird, ein im Gebiet der Allobrogen erzeugter Wein aus Vienne, stammt eines der ältesten schriftlichen Zeugnisse im Zusammenhang mit dem Ansehen der Weine aus Ampuis aus dem Jahr 1592. Damals bereiten die Einwohner dieser Gemeinde Laurent de Maugiron in Begleitung des Duc de Mayenne einen Empfang und überreichen dabei „ihren renommierten Wein“ (H. de TERREBASSE, *Histoire et généalogie de la famille de Maugiron, en Viennois, 1257-1767 (Geschichte und Genealogie der Familie de Maugiron im Viennois, 1257-1767)*, 1905).

Das Renommee der Weine mit der Ursprungsbezeichnung „Côte Rôtie“ ist in einer Ausgabe von 1781 des Werks *Histoire naturelle de la province du Dauphiné (Naturgeschichte des Dauphiné)* von FAUJAS de SAINT-FONDS (Vorwort, Band 1) zusammenfassend zum Ausdruck gebracht: „Die Weine der Côte Rôtie (und die Weine aus dem Gebiet Hermitage) genießen seit Langem ein so hohes Ansehen, dass es sich lohnt, Näheres über die Traubensorten, die Lage und die Art des Anbaus auf den Rebflächen, auf denen sie erzeugt werden, festzuhalten.“

In demselben Werk wird der Wein in zwei weiteren Passagen gerühmt und sein Ansehen gestützt. Vom ersten Echevin de Vienne (Februar 1780) wird er als der beste Wein Viennes eingestuft und er betrachtet ihn als den größten französischen Weinen ebenbürtig.

Dieses Ansehen ist oft untrennbar mit dem der anderen „Crus des Côtes du Rhône septentrionales“ verbunden, wie dieser Auszug aus dem Werk *Traité théorique et pratique sur la culture de la vigne (Theoretische und praktische Abhandlung über den Weinbau)* von CHAPTAL, PARMENTIER, DUSSIEUX (Band 1, 1801) zeigt: „Die berühmten Weine von Hermitage, Côte Rôtie und Condrieu werden auf den Hängen an der Rhône erzeugt.“

Das Ansehen dieses Weins nimmt stetig weiter zu, aufgrund seiner Qualität und Finesse und gestützt auf eine spektakuläre Landschaft und ein Weinbaugebiet, das seit 1940 als kontrollierte Ursprungsbezeichnung anerkannt ist, wie auch auf die Einbeziehung eines ganzen „Landes“ durch den seit 1928 jährlich organisierten „Markt für Weine aus Ampuis“.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung im abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf die Herstellung und Bereitung der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, umfasst gemäß dem amtlichen Gemeindeschlüssel für das Jahr 2023 die folgenden Gemeinden:

— Departement Ardèche: Andance, Ardoix, Arras-sur-Rhône, Champagne, Charnas, Châteaubourg, Cornas, Félines, Glun, Guilherand-Granges, Lemps, Limony, Mauves, Ozon, Peyraud, Saint-Désirat, Saint-Etienne-de-Valoux, Saint-Jean-de-Muzols, Saint-Péray, Sarras, Sécheras, Serrières, Talencieux, Toulaud, Tournon-sur-Rhône, Vion,

— Departement Drôme: Beaumont-Monteux, Chanos-Curson, Crozes-Hermitage, Erôme, Gervans, Larnage, Mercurol-Veaunes (ausschließlich das Gebiet der Teilgemeinde Mercurol), Pont-de-l'Isère, La Roche-de-Glun, Serves-sur-Rhône, Tain-l'Hermitage,

— Departement Isère: Chonas-l'Amballan, Les Côtes-d'Arey, Les Roches-de-Condrieu, Reventin-Vaugris, Saint-Clair-du-Rhône, Seyssuel, Vienne,

— Departement Loire: Chavanay, Malleval, Saint-Michel-sur-Rhône, Saint-Pierre-de-Bœuf, Vérin,

— Departement Rhône: Condrieu, Les Haies, Loire-sur-Rhône, Longes, Sainte-Colombe, Saint-Romain-en-Gal.

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

a) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung darf der Name einer kleineren geografischen Einheit angegeben werden, sofern:

   — es sich um einen in das Kataster aufgenommenen Ort handelt,

   — diese in der Erntemeldung angegeben ist.

b) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung können die größeren geografischen Einheiten „Cru des Côtes du Rhône" oder „Vignobles de la Vallée du Rhône" angegeben werden. Die Bedingungen für die Verwendung der größeren geografischen Einheit „Vignobles de la Vallée du Rhône" sind in der Vereinbarung zwischen den beteiligten Schutz- und Verwaltungsvereinigungen (Organismes de Défense et de Gestion – ODG) festgelegt. Diese Angabe muss im gleichen Sichtfeld wie alle Pflichtangaben stehen und dasselbe Schriftbild und dieselbe Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufweisen, wobei die Angabe nicht größer sein darf als zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung.

Link zur Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-dceb7462-aee6-4db6-a6f7-a7d5cb91349e